



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5, Instrument 19

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Modularisierte allgemeine und politische Weiterbildung als Ergänzung zur beruflichen Wiedereingliederungsqualifikation für Bildungs- und sozial Benachteiligte

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Bildungs- und sozial benachteiligte Menschen die einen langen Zeitraum ohne Arbeit sind und den Weg in die Erwerbstätigkeit zurückfinden sollen, trotz Maßnahmen der beruflichen Qualifikation für SGB II Empfänger häufig Schwierigkeiten haben einen Arbeitsplatz zu bekommen, bzw. mittel- und langfristig zu behalten.

Gründe dafür liegen auch darin, dass diese Langzeitarbeitslosen nicht ausreichend mit der Arbeitskultur und dem damit verbundenen Sozialverhalten vertraut sind. Das kann dazu führen, dass sie nicht betriebskonforme Verhaltensweisen zeigen.

Übergreifend lässt sich häufig feststellen, dass bildungs- und sozial Benachteiligte neben dem Mangel an solchen so genannten „soft skills“ ihre gesellschaftliche Rolle nicht kennen da wesentliche Kenntnisse über politische und soziale Grundlagen fehlen.

Bisher liegt die Vermittlungsrate von Menschen aus beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen bei ca. 60%.

Der hier einzureichende Projektvorschlag soll die derzeit ausschließliche berufliche Qualifizierung um integrative Maßnahmen der politischen und allgemeinen Weiterbildung ergänzen um eine besser gesellschaftliche, soziale und dadurch bedingt auch berufliche Integration für die Teilnehmenden zu erreichen. Die Vermittlung des Mehrwerts von lebensbegleitendem Lernen und die Hinführung dazu sollen außerdem in dem Projektvorschlag zu finden sein.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel	die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Migranten und Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 19	Modularisierte allgemeine und politische Weiterbildung als Ergänzung zur beruflichen Wiedereingliederungsqualifikation für Bildungs- und sozial Benachteiligte
Förderziele	Ergänzung der derzeit ausschließlichen beruflichen Qualifizierung für Langzeitarbeitslose um integrative Maßnahmen der politischen und allgemeinen Weiterbildung. Ziel ist eine verbesserte gesellschaftliche, soziale und dadurch auch berufliche Integration für die Teilnehmenden.
Zielgruppe/n	Langzeitarbeitslose in Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, insbesondere bildungs- und sozial Benachteiligte
Zeitraum	01. März 2012 – 28. Februar 2014 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2014) stehen 200.000 Euro ESF-Mittel und 140.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung zur Verfügung. Die übrige Kofinanzierung in Höhe von mind. 60.000 € ist über den Nachweis der Teilnehmerentgelte (Arbeitslosengeld II) zu erbringen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Dezember 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der nachgewiesene postalische Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). Alternativ können die Unterlagen am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Entwickelt werden soll ein modulares Unterrichtskonzept und damit einhergehend ein Trainingskonzept für Lehrende. Die zu entwickelnden Module sollen die Lehrveranstaltungen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen für SGB II Empfänger bei Trägern der beruflichen Bildung bedarfsgerecht ergänzen.

Durch die thematischen Module sollen die Teilnehmenden die Grundsätze des gesellschaftlichen, sozialen und politischen Lebens in Hamburg und Deutschland

kennenlernen sowie den Mehrwert von lebensbegleitendem Lernen erfahren. Nachgelagertes Ziel sind eine bessere gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration, Schaffung zur Möglichkeit von gesellschaftlichem Engagement sowie die Vermeidung der Segmentierung von bildungs- und sozial Benachteiligten.

Gefordert wird eine Ansprache und nach Möglichkeit eine Kooperation mit möglichst vielen Trägern bei denen Menschen in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sind, um diese Maßnahmen mit dem hier zu entwickelnden Konzept zu ergänzen.

Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Kenntnisse und Erfahrungen über die Arbeit mit Bildungs- und sozial Benachteiligten
- Erfahrungen in der konzeptionellen Entwicklung von Unterrichtsinhalten und dem Training von Lehrenden
- Kenntnisse der neuesten pädagogischen Ansätze der Erwachsenenbildung (State of the Art)
- Kenntnisse über den Stand gesellschaftlicher Partizipation der Zielgruppe
- Gespür für politisch und gesellschaftlich relevante Themen und die Fähigkeit diese für die heterogene Zielgruppe der Bildungs- und sozial Benachteiligten aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen
- Hohe Kommunikationskompetenz
- gute Vernetzung in der Trägerlandschaft und Bereitschaft zur Kooperation mit möglichst vielen Trägern der beruflichen Bildung
- Bereitschaft zur nachhaltigen Implementierung der Konzepte schon während der Projektlaufzeit
- Bereitschaft zur Evaluation der Projektergebnisse 6 Monate nach offiziellem Projektende

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
Teilnehmer (Arbeitslose)	Anzahl	Steigerung der Vermittlung in Arbeitsverhältnisse	Anzahl
Entwicklung von Lernmodulen	Anzahl	Schulung der Lernmodule	Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur

Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
AI 346
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de